

(Übersetzung)

Fr. Marija Pejčinović Burić
Generalsekretärin
Europarat
Straßburg

Die Republik Österreich teilt unter Bezugnahme auf die Note der Generaldirektion für Rechtsberatung und Völkerrecht des Europarats vom 1. August 2019, GZ JJ8909C Tr./030-128, ihre Zustimmung zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen auf Gibraltar mit.

Die Note des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vom 29. Juli 2019 und diese Note stellen eine Vereinbarung im Sinne des Artikels 25 Absatz 5 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen dar, die am ersten Tag des zweiten Monats ab dem Tag des Eintreffens dieser Note bei der Generaldirektion für Rechtsberatung und Völkerrecht in Kraft tritt.

Mit dieser Note wird der mit Verbalnote der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg, GZ xATT/0531/2019 vom 25. Oktober 2019, erhobene Einspruch zurückgezogen.